

Hautkrebs-Screening (Bosch BKK)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.10.2013	– Vertrag gemäß § 73c SGB V einschließlich 1. bis 3. Protokollnotiz

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Anamnese/körperliche Untersuchung – Hauttypbestimmung

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten (mit Zertifizierung durch anerkannte Fortbildung)
Versicherte	– Versicherte der Bosch BKK bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres

Teilnahmeverfahren		Formulare
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären – Teilnahme beginnt mit Bestätigung der KVT 	Anlage 2
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme ist zu erklären – Teilnahmeerklärung für die Versicherten steht als Download zur Verfügung – Teilnahme beginnt mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung¹ – Erklärung wird durch Arzt unverzüglich per Fax an die Bosch BKK gesendet 	Anlage 1

Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
99203	Hautscreening ohne Auflichtmikroskopie	26,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt. Der Leistungsanspruch ergibt sich alle zwei Jahre.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		Telefon/E-Mail
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung Katrin Hirsch	service.stelle@kvt.de 03643 559-752
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Kerstin Bose	abrechnung@kvt.de 03643 559-451

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.

¹ Die Versicherten sind an ihre Teilnahme ein Jahr gebunden.